



Zu TOP VI. Änderung des § 16 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

Betrifft: § 16 Abstimmung

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM BESCHLUSSANTRAG

Von: Herr K.-H. Müller, Dr. Dehnst und Prof. Dr. Knichwitz
als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In § 16 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Auf Beschluss mindestens eines Drittels der Versammlung kann sie namentlich durch Aufruf der Abgeordneten erfolgen.“

Der folgende Satz wird als Satz 3 neu eingefügt:

„Auf Antrag von mindestens 10 Abgeordneten muss die Abstimmung schriftlich geheim durchgeführt werden.“

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: